

Sven Radestock



5. November 2018

Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
-im Hause-

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

bitte beziehen Sie folgenden Änderungsantrag zu dem TOP 35 der Ratsversammlung am 06.11.2018 in die Beratungen des Tagesordnungspunktes ein.

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Die Drucksache Nr.: 0175/2018/DS wird wie folgt ergänzt:

3. Um die Lärmbelastung durch den Straßenverkehr verlässlich zu ermitteln, werden die Daten der in Neumünster eingesetzten Zählschleifen genutzt.
4. Die Verwaltung wird gebeten, dem Planungs- und Umweltausschuss baldmöglichst eine vollständige Inventarliste der im Stadtgebiet verfügbaren Zählschleifen vorzulegen, damit dieser die weitere Vorgehensweise beraten kann.

Die Inventarliste soll folgende Punkte beinhalten:

- Genauer Standort und Fahrtrichtung der Zählschleife
- Im Wochenrhythmus aufgeschaltete Zyklen der Lichtzeitanlage (inklusive etwaiger Möglichkeiten zur Sonderregelung)
- Beschreibung der Zählschleifeninformation

Begründung:

Messungen von Schallimmissionen können wertvolle Informationen zur akuten Lärmbelastung liefern. Die ermittelten Daten sind jedoch für die Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen ohne Belang. Hierzu werden stets Zählraten zur Verkehrsbelastung herangezogen.

Es ist daher sinnvoll, auf die kostenintensiven Schallmessungen zu verzichten und stattdessen die vorliegenden Informationen zur Verkehrsbelastung möglichst professionell zu nutzen.

Im ersten Schritt ist geplant zu prüfen, welche Möglichkeiten durch die im Stadtgebiet verlegten Zählstreifen gegeben sind, um diese im Bedarfsfall ergänzen zu können.

Im zweiten Schritt soll dann ein Grundgerüst der Verkehrsdatenerfassung entwickelt werden, das belastbare Grundlagen für die Ermittlung von Schallimmissionen liefert und darüber hinaus wertvolle Hinweise für die Verkehrslenkung geben kann.

Finanzielle Auswirkungen:

zunächst keine